

Auszugsprotokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates

vom 30. September 2026, 18:00 bis 21:55 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
Entschuldigt	Helmut Hasler
Gäste	Markus Grabher, UMG Umweltbüro Grabher Manfred Meier, Meier Bauingenieure AG Robert Horvat, Projekt- und Liegenschaftsverwalter Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Siegfried Kofler, Leiter Forst- und Werkbetrieb
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 09. September 2026
Beschluss	einstimmig genehmigt

Projekt «Stärkung der Naturwerte auf der Alpe Rauz», Kenntnisnahme und weitere Projektierung

Die Gemeinde Gamprin ist Grundeigentümerin einer rund 7,2 km² grossen Fläche im Gemeindegebiet von Klösterle (Alpe Rauz). Das Gebiet verfügt aufgrund seiner Grösse, der ausgeprägten Höhenstufen sowie der Sonnen- und Schattenlagen über eine beachtliche und schützenswerte Lebensraum- und Artenvielfalt.

Gleichzeitig verändern sich einzelne Lebensräume, unter anderem durch die Aufgabe traditioneller Weidenutzungen. Bei einem Verzicht auf gezielte Pflegemassnahmen besteht das Risiko, dass wertvolle Lebensräume durch die fortschreitende Nutzungspolarisierung dauerhaft verloren gehen. Um ihrer ökologischen Verantwortung als Grundeigentümerin nachzukommen, möchte die Gemeinde diese Qualitäten langfristig sichern. Dazu wurde das UMG Umweltbüro Grabher mit der Erarbeitung der Projektgrundlagen (Phase 1) beauftragt.

Im Rahmen dieser ersten Phase wurden vorhandene Daten zusammengeführt und bewertet sowie ökologische Defizite und Datenlücken festgestellt. Darauf aufbauend wurden konkrete Massnahmenvorschläge erarbeitet. Dazu zählen unter anderem Pflegemassnahmen zur Aufwertung des Lebensraums für das Birkhuhn, die Erfassung von Mooren und Kleingewässern sowie Erhebungen zu seltenen Heuschrecken- und Vogelarten.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht «Stärkung der Naturwerte Alpe Rauz» sowie die ergänzenden Ausführungen des Umweltbüros Grabher werden zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die weiteren Projektphasen und die schrittweise Umsetzung der fünf vorgestellten Massnahmen sollen in die Budgetplanung aufgenommen werden.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Projekt «Strassen- und Werkleitungssanierung Badäl» Projektgenehmigung und weitere Projektierung

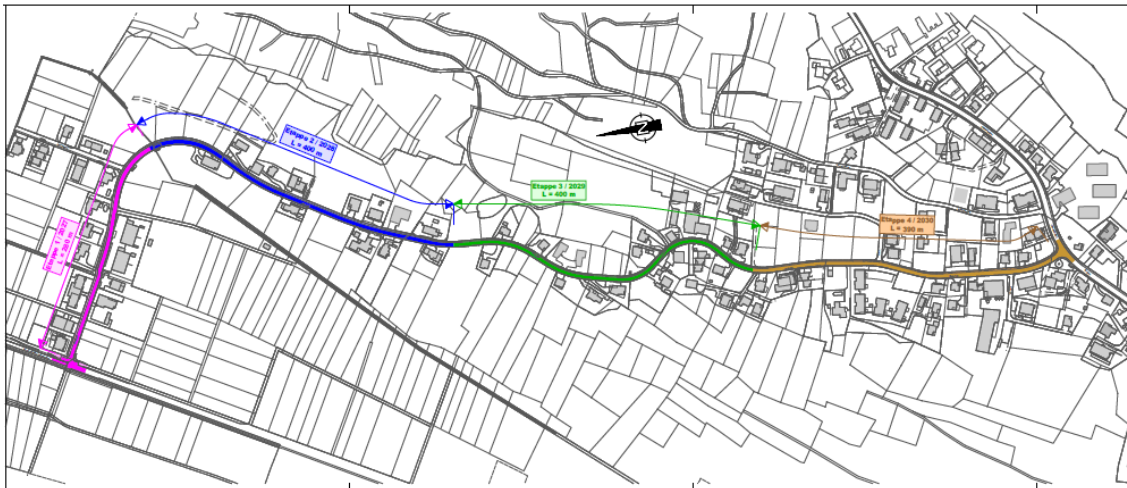
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 die Meier Bauingenieure AG, Gamprin/Eschen, für die Projektierungsarbeiten Vorprojekt Strassen- und Werkleitungssanierung Badäl beauftragt. Das Vorprojekt liegt vor.

Das Vorprojekt soll die Grundlage für die weitere Projektierung bilden. Es waren insbesondere Varianten der Strassenraumgestaltung zu prüfen, zweckmässige Bauetappen vorzuschlagen, den Sanierungsbedarf der gemeindeeigenen Kanalisation zu prüfen und mit dem Bedarf der Werkleitungserneuerungen der Fremdwerke zu koordinieren, ein grobes Bauablaufkonzept zu erstellen sowie Kostenschätzungen für das Gesamtprojekt und die einzelnen Etappen auszuarbeiten.

Projektperimeter und Bauetappierung

Der Projektperimeter umfasst die Gesamtlänge der Strasse Badäl, Ruggeller Strasse bis Oberbühl. Die Strassenlänge beträgt rund 1'470 m. Aufgrund der Länge des Stras-

senzugs und der vorgesehenen Erneuerung beziehungsweise Ergänzung der Infrastruktur ist eine Umsetzung in vier Jahresbauetappen vorgesehen. Der Baufortschritt soll grundsätzlich von unten nach oben erfolgen, also von der Ruggeller Strasse in Richtung Oberbühl. Dies ist sowohl aus Sicht der Werkleitungskoordination als auch aus entwässerungstechnischen Gründen zweckmässig.



Projektperimeter: Übersicht Bauetappen

Strassenraumgestaltung

Mit der Sanierung der Strasse Badäl sollen neben dem baulichen Werterhalt auch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

Im Rahmen der bisherigen Projektierungsarbeiten wurden verschiedene Möglichkeiten für kurze seitliche Einengungen geprüft und verortet. Die zehn Einengungen sollen den Strassenraum gliedern und zu einer Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten beitragen, dabei müssen die Einengungen für den Busbetrieb befahrbar bleiben. Die vorgesehenen Durchfahrtsbreiten von 4.00 m wurden gemäss den bisherigen Abklärungen als normgerecht beurteilt.

Im Bereich einzelner Einengungen sind Baumbepflanzungen vorgesehen. Diese können zur gestalterischen Aufwertung des Strassenraum und zur Verdeutlichung der Verkehrsberuhigung beitragen. Eine gute Ausleuchtung und Markierung (Poller) sowie die Einhaltung erforderlicher Sichtweiten mit Bezug zu bestehenden Einfahrten sind dabei zu berücksichtigen.

Im Bereich der Verzweigung Bühl-Oberbühl-Badäl wird eine mögliche Umgestaltung des Strassenraums in Betracht gezogen. Da das ATG im Abschnitt vor und nach dem Anschluss Badäl für 2028 Belagsarbeiten an den Strassen Bühl und Oberbühl vorsieht, sind eine allfällige Umgestaltung des Knotens und die Auswirkungen auf die Werkleitarbeiten und Termine der Sanierung Badäl frühzeitig mit dem ATG zu koordinieren.

Velokriechspur

Eine durchgehende Velokriechspur ist gemäss den bisherigen Abklärungen aufgrund der teilweise fehlenden erforderlichen Strassenbreite von mindestens 6.00 m nicht möglich. Eine abschnittsweise Velokriechspur ist jedoch vorgesehen.

Temporegime

Die künftige Tempogestaltung wurde im Rahmen der Besprechung mit dem ATG ausdrücklich als Diskussionsthema bezeichnet, sprich die Gemeinde selbst solle sich mit der künftigen Geschwindigkeitsregelung auseinandersetzen.

Die heutige Geschwindigkeits-Signalisation ist:

- Ruggeller Strasse bis Schlatt: Tempo 50
- Schlatt bis (80 m vor) Oberbühl: Tempo 40

Aus heutiger Sicht erscheint das bestehende Temporegime mit Blick auf Streckendis-
tanz und öffentlichem Busverkehr im Grundsatz als zweckmässig.

Verkehrsführung während der Bauzeit

Das Badäl ist stark bebaut. Aufgrund der bestehenden Bebauung und der schwierigen Topografie sind seitliche Baustellenumfahrungen nicht möglich. Der bestehende Strassenquerschnitt lässt während der laufenden Bauarbeiten keine Aufrechterhaltung des normalen Durchgangsverkehrs zu. Der Werkleitungsbau soll deshalb in kurzen Etappen mit lokaler Vollsperrung erfolgen.

Geotechnische Grundlagen und Boden

Die geotechnischen Verhältnisse im Gebiet Badäl werden im Technischen Bericht grundsätzlich als unproblematisch beurteilt. Der Fels liegt teilweise in geringer Tiefe. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur wird davon ausgegangen, dass zusätzlicher Felsabbau nur lokal erforderlich sein wird.

Landerwerb

Es wird festgehalten, dass grundsätzlich kein Landerwerb oder Bodentausch notwendig beziehungsweise Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist. Die Anpassung der Strassenrandbereiche an die bestehenden Grundstücke und Vorplätze ist jedoch mit den betroffenen Grundeigentümern abzustimmen. Es sollen im Rahmen der Bauprojekte entsprechende Informations- und Anpassungsgespräche geführt und protokolliert werden.

Kanalisation (gemeindeeigen)

Die bestehende Entwässerung im Gebiet Badäl erfolgt im Mischsystem. Gemäss der mit dem GEP-Ingenieur abgestimmten hydraulischen Beurteilung ist die Mischwasserkanalisation im Projektperimeter praktisch durchgehend hydraulisch zu klein und muss – insbesondere im Abschnitt oberhalb des Pumpwerks – erneuert beziehungsweise vergrössert werden. Bei einer Beibehaltung des Mischsystems ist dort von neuen Hauptleitungen mit einem Durchmesser von rund 300 bis 600 mm auszugehen.

Aufgrund der stark überbauten und gewachsenen Siedlungsstruktur wird vom GEP-Ingenieur empfohlen, grundsätzlich am bestehenden Mischsystem festzuhalten. Eine Entflechtung der Abwasserarten wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden und würde das Risiko von Fehlanschlüssen erhöhen. Zudem müssten auch bei einer separaten Strassenentwässerung einzelne Abschnitte der bestehenden Mischwasserkanalisation vergrössert werden.

Strassenbeleuchtung (gemeindeeigen)

Die bestehende Strassenbeleuchtung ist an die künftige Strassenraumgestaltung anzupassen. Die Beleuchtung ist insbesondere auf die Einengungen, allfällige Baumpflanzungen, die Gehbereiche, die Bushaltestellen und die Verkehrssicherheit abzustimmen.

Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)

Im Anschlussbereich zur Ruggeller Strasse besteht auf einer Länge von rund 100 m eine Kunststoffleitung aus dem Jahr 1997. Diese Leitung muss nicht ersetzt werden. Ab diesem Bereich bis Oberbühl besteht eine alte Metallleitung aus den 1980er-Jahren. Diese soll erneuert werden. Teilweise befindet sich die Wasserleitung im oberen Projektabschnitt auf Privatgrundstücken. Künftig soll die Leitung durchgehend im Strassenbereich geführt werden.

Liechtensteinische Kraftwerke (LKW)

Die Liechtensteinischen Kraftwerke sind mit den Medien Strom und Kommunikation am Projekt beteiligt. Die Leitungsführung ist mit der Strassen- und Werkleitungsplanung abzustimmen. Die konkreten Massnahmen und Kostenanteile sind im Bauprojekt der jeweiligen Etappe auszuweisen.

Liechtenstein Wärme (LW)

Eine durchgehende Gasleitung ist vorhanden. Im Bereich Höf verläuft die Leitung über ca. 320 m seitlich neben der Strasse in Privatgrundstücken. Dieser Leitungsbereich soll mit dem Strassenbau in den Strassenkörper verlegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende Gasleitung im Strassenbereich infolge der Werkleitungserneuerungen und Ergänzungen (Fernwärme) teilweise umgelegt bzw. neuverlegt werden muss. Grundsätzlich sind keine neuen Gastrassen vorgesehen.

Die Liechtenstein Wärme plant die Erstellung einer Fernwärmeleitung von der Ruggeller Strasse bis zum Oberbühl.

Kostenschätzung

Bauetappe 1	CHF 2'336'000.00
Bauetappe 2	CHF 3'771'000.00
Bauetappe 3	CHF 3'874'000.00
Bauetappe 4	<u>CHF 3'650'000.00</u>
Gesamtkosten gemäss Kostenschätzung	CHF 13'631'000.00

Die Kostenschätzung der einzelnen Bauetappen beruhen auf dem Stand des Vorprojekts. Sie sind im Rahmen der jeweiligen Bauprojektbearbeitung zu aktualisieren und zu präzisieren.

Für das Budget 2027 werden die Kosten der Bauetappe 1 aufgenommen. Die verbindliche Genehmigung der jeweiligen Etappenkosten erfolgt zusammen mit der Genehmigung des jeweiligen Bauprojekts.

Vorgesehene Termine

30. Sept. 2026	Genehmigung Vorprojekt, Freigabe weitere Projektierung
bis Nov. 2026	Ingenieurausschreibung Bauetappe 1
bis März 2027	Planung (Bauprojekt) Bauetappe 1
bis März 2027	Projekt- und Kostengenehmigung Bauetappe 1
bis April 2027	Unternehmerausschreibungen Bauetappe 1
bis April 2027	Baustart Bauetappe 1
bis November 2027	Fertigstellung Bauetappe 1
ab Herbst 2027	analoges Vorgehen für Bauetappe 2

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Das «Vorprojekt Strassen- und Werkleitungssanierung Badäl» der Meier Bauingenieure AG wird genehmigt.

Der Aufteilung der Gesamtsanierung des Badäls in vier Bauetappen wird zugestimmt.

Die im Vorprojekt vorgelegte Strassenraumgestaltung soll in den Detailprojekten vertieft geprüft werden.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Vergabe von Strassen- und Wegnamen, Teilgebiet südöstlich Haldenstrasse-Bühl-Oberbühl / nördlich Eschner Strasse

Im Gemeindegebiet bestehen zahlreiche Strassen- und Wegparzellen, die bisher keinen offiziellen Namen tragen und dementsprechend weder im Geoportal der Gemeinden Liechtensteins noch im Geodatenportal des Landes noch in gängigen Navigationssystemen (Google Maps usw.) lagemässig hinterlegt sind. Dies erschwert Verwaltungsaufgaben und insbesondere die Orientierung für Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst). Ziel des vorliegenden Projektes ist die Vergabe von Strassen- und Wegnamen über das gesamte Gemeindegebiet.

Die «Richtlinien für die Strassenbenennung und für die Gebäudenummerierung» halten fest: «Die Benennung von Strassen, Wegen und Plätzen sowie die Abänderung bestehender Namen erfolgt durch den Gemeinderat.»

Der Projekt- und Liegenschaftsverwalter hat das Gemeindegebiet systematisch nach Strassen- und Wegparzellen geprüft und Vorschläge neuer Strassen- und Wegnamen erarbeitet. Die Liste der neuen Strassen- und Wegnamen ist umfangreich. Im Rahmen des vorliegenden Geschäftsantrags werden jene Strassen- und Wegnamen zum Beschluss vorgestellt, die im Gebiet östlich der Hauptstrassen Haldenstrasse, Bühl und Oberbühl und nördlich der Eschner Strasse liegen. Die weiteren Teilgebiete werden dem Gemeinderat in nachfolgenden Sitzungen separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Beschlussfassung sind die neuen Strassen- und Wegbezeichnungen dem Geometer zur Nachführung in der Amtlichen Vermessung und zur Aktualisierung der Geodaten zu übermitteln sowie das Amt für Statistik zu informieren wie auch die zuständigen Amtsstellen zur Nachführung des Verwaltungstools (Baugesuche). Die Strassentafeln sowie deren Montage und Ersatz sind Sache der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe folgender Strassen- und Wegnamen gemäss der im Antrag aufgeführten Detailliste:

- *Aspen*
- *Eschner Rütte*
- *Bergerwald*
- *Lotzagüetle*
- *Lotzagüetlesteig*
- *Schneller*
- *Stighala*
- *Ober Michel*
- *Michel*
- *Unter Michel*
- *Michel-Öhri (Erweiterung)*
- *Rappawälesteig (Anpassung Beschluss vom 19.08.2026)*
- *Kratta*
- *Hala*
- *Halafelsa*
- *Kreststeig*
- *Kirchweg*
- *Schanzacker*

Der Gemeinderat genehmigt CHF 20'000 für die Kosten der Beschilderung von Strassen- und Wegtafeln.

Beschluss

einstimmig genehmigt

**Projekt «Gasthaus Löwen»,
Arbeitsvergaben Vergabepaket Nr. 2**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 das Projekt Gasthaus Löwen genehmigt und den hierfür erforderlichen Projekt- und Verpflichtungskredit beschlossen. An der Sitzung vom 27. Mai 2026 wurde das ausgearbeitete Bauprojekt genehmigt.

Nach der Vergabe der Leistungen für Schadstoffsanierung, vorbereitende Schutz- und Sicherungsmassnahmen, die Sicherung vorhandener Anlagen in Holz sowie Abbrucharbeiten im Rahmen des Vergabepakets Nr. 1 steht nun das Vergabepaket Nr. 2 zur Vergabe an.

Der Baubeginn für die Arbeiten gemäss Vergabepaket Nr. 1 erfolgte am 20. August 2026. Die Abbruch- bzw. Rückbauarbeiten sind aktuell bis Dezember 2026 geplant. Im Anschluss daran starten voraussichtlich im Dezember 2026 bzw. Januar 2027 die Baumeisterarbeiten, sodass ein kontinuierlicher Bauablauf sichergestellt werden kann.

Die Arbeiten wurden im offenen Verfahren über das E-Amtsblatt ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt jeweils an die wirtschaftlichste Offerte. Die Leistung BKP 261 Aufzüge wurde aufgrund der Markt- und Auftragssituation in einem separaten Einladungsverfahren

ren ausgeschrieben. Auch hier ist die Vergabe an die wirtschaftlichste Offerte vorgesehen. Die vorgesehenen Vergaben des Vergabepakets Nr. 2 liegen im bewilligten Projektbudget.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Preis von CHF 831'850.60 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Montagebau in Holz an die Firma Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, zum Preis von CHF 278'335.35 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag den Fassadenbau in Holz an die Firma Franz Hasler AG, BERN, zum Preis von CHF 108'497.48 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag die Spenglerarbeiten an die Firma Spenglerei Biedermann AG, Vaduz, zum Preis von CHF 98'762.50 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bedachungsarbeiten an die Firma Franz Hasler Holzbau AG, BERN, zum Preis von CHF 67'885.77 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag die Elektroanlagen an die Firma Beck Elektro AG, Schaan, zum Preis von CHF 425'003.05 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag die Heizungsanlagen an die Firma A. Vogt Gebäudetechnik AG, Triesen, zum Preis von CHF 80'876.90 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag die Lüftungsanlagen an die Firma Seeger Lufttechnik AG, Schaan, zum Preis von CHF 215'191.90 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag die Sanitäranlagen an die Firma Büchel Haustechnik Est., BERN, zum Preis von CHF 187'198.75 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Aufzug an die Firma Kone Schweiz AG, Brütisellen, zum Preis von CHF 36'537.80 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag die gewerbliche Kälteanlagen an die Firma Zengaffinen AG., Urdorf, zum Preis von CHF 128'925.80 inkl. MwSt.

Die entsprechenden Werkverträge mit den ausgewählten Unternehmungen werden nach der Stillhaltefrist abgeschlossen.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Traktor für Werkbetrieb, Ersatzanschaffung

An der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2025 informierte der Leiter Forst- und Werkbetrieb den Gemeinderat über den Zustand des im Werkbetrieb eingesetzten Traktors Fendt 307, Baujahr 2004. Obwohl der Traktor die MFK-Prüfung wider Erwarten bestanden hatte, wurde festgehalten, dass die nächste MFK-Prüfung im April 2028 oder grössere Reparaturkosten voraussichtlich das Einsatzende des Fahrzeugs bedeuten würden. Der Traktor wird hauptsächlich als Zugfahrzeug sowie für den Winterdienst eingesetzt.

Inzwischen ist eine kostspielige Reparatur der Zylinderkopfdichtung erforderlich. Zudem steht voraussichtlich eine aufwändige Ersetzung der Kupplung bevor. Aufgrund der kurzen verbleibenden Einsatzdauer und der zu erwartenden Reparaturkosten ist eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Der Leiter Forst- und Werkbetrieb hat in Absprache mit dem Gemeindevorsteher die Ersatzanschaffung eines Traktors für den kommunalen Einsatz vorbereitet. Drei Regionalvertreter von Traktorenherstellern wurden zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe erfolgt an and wirtschaftlich günstigste Angebot.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ersatzanschaffung eines Traktors Steyr Expert 4110 CVT für den Werkbetrieb wird genehmigt.

Der Lieferauftrag für den Steyr Expert 4110 CVT wird zum Preis von CHF 138'105 inklusive Mehrwertsteuer an die Stöckli GmbH, Fallsbretscha 47, 9487 Gamprin, als wirtschaftlich günstigste Anbieterin vergeben.

Für die Ersatzanschaffung wird der erforderliche Nachtragskredit über CHF 138'105 genehmigt.

Der bisherige Traktor wird im Rahmen der Ersatzanschaffung in Zahlung gegeben.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Stellenplan Primarschule und Kindergarten 2027/2028

Gemäss Lehrerdienstgesetz hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Dazu hat das Schulamt der Gemeinde Gamprin mit Schreiben vom 17. September 2026 die Stellenplanung für das Schuljahr 2027/2028 mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Wie dem Stellenplan entnommen werden kann, wird es im Schuljahr 2027/2028 an der Gemeindeschule Gamprin sowohl beim Kindergarten als auch bei der Primarschule zu einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr (0,726 Stellen mehr) kommen.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Stellenplan für das Schuljahr 2027/2028 resp. den für Gamprin spezifischen Auszug zur

Kenntnis. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Beschluss einstimmig genehmigt

Vereinsbeiträge 2026, Freigabe zur Auszahlung

Gestützt auf das Vereinsreglement, entscheidet der Gemeinderat über die Auszahlungen von Vereinsbeiträgen.

Die Vereine haben fristgerecht ihre Unterlagen eingereicht und erfüllen die Voraussetzungen für eine Unterstützung. Auf Basis des Vereinsreglements und des Berechnungsbogens hat der Gemeinderat die Beiträge festgelegt.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Vereinsbeiträge 2026 werden durch den Gemeinderat genehmigt und die Auszahlung in Höhe von insgesamt CHF 108'050 freigegeben.

Die Gemeindekasse wird beauftragt, die Auszahlungen an die Vereine zeitnah vorzunehmen.

Beschluss einstimmig genehmigt

Gamprin, 06. Oktober 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.